

Argumentationspapier des FÜS zum Thema „Weiterentwicklung der Wehrpflicht“

Die Allgemeine Wehrpflicht ist fester Bestandteil der Bundeswehrreform. Diese Reform wird von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen. Konsens ist auch, diese Reform um- und fortzusetzen. Das kann jedoch nur gelingen, wenn auch innerhalb der Streitkräfte Einigkeit über die Rahmenbedingungen vorherrscht. Eine dieser Rahmenbedingungen ist die Wehrpflicht.

Die Wehrpflicht ist naturgemäß ein gesellschaftlich umstrittenes Thema, eine politische Diskussion um einen Pflichtdienst wird es immer geben. Es kommt für die Streitkräfte darauf an, eine aus militärischer Sicht verantwortbare Position zu vertreten, die das Wohl der Streitkräfte im Auge hat.

Diese Position werden wird spätestens dann vertreten werden müssen, wenn wie im Koalitionsvertrag vom 16.10.2002 vereinbart eine Überprüfung der Wehrverfassung vor Ablauf der Legislaturperiode vorgenommen werden soll. Als Ausgangspunkt lässt sich dazu folgendes feststellen:

1. Der Bundesminister der Verteidigung hat zu dieser Frage wiederholt und unmissverständlich Stellung bezogen. Sein Bekenntnis zur Wehrpflicht an der Führungsakademie im August vergangenen Jahres war deutlich: „Sie [Die Wehrpflicht] hat sich als beste Wehrform für unser Land bewährt und ist sowohl sicherheitspolitisch als auch gesellschaftspolitisch für mich – wie für nahezu die gesamte politische und militärische Führung in diesem Land – ohne Alternative“. Er hat dies auch in der Pressekonferenz zur Weiterentwicklung der Bundeswehrreform am 5. Dezember nochmals betont. Auch alle führenden Kabinettsmitglieder seiner Regierungspartei haben sich unisono für den Erhalt der Wehrpflicht ausgesprochen.
2. Auch der Generalinspekteur hat sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für den Erhalt der Wehrpflicht ausgesprochen. Dies heißt aber nicht, dass nicht immer wieder über Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes nachgedacht werden kann und muss. Die Bundeswehr befindet sich dabei jedoch nicht in einem Kreativitätswettbewerb. Auf allen Beiträgen lastet die Verantwortung, dass jede Veränderung am „Gesamtsystem Wehrpflicht“ sich nicht zum Nachteil für die Streitkräfte auswirken darf.

Die Wehrpflicht ist und bleibt einer der Grundpfeiler auch unserer neuen Bundeswehr, bestimmt deren Größe und auch deren Struktur. Das Herumdeuteln an der Wehrpflicht bedeutet deshalb immer auch das Spielen mit Größe und Struktur der Streitkräfte.

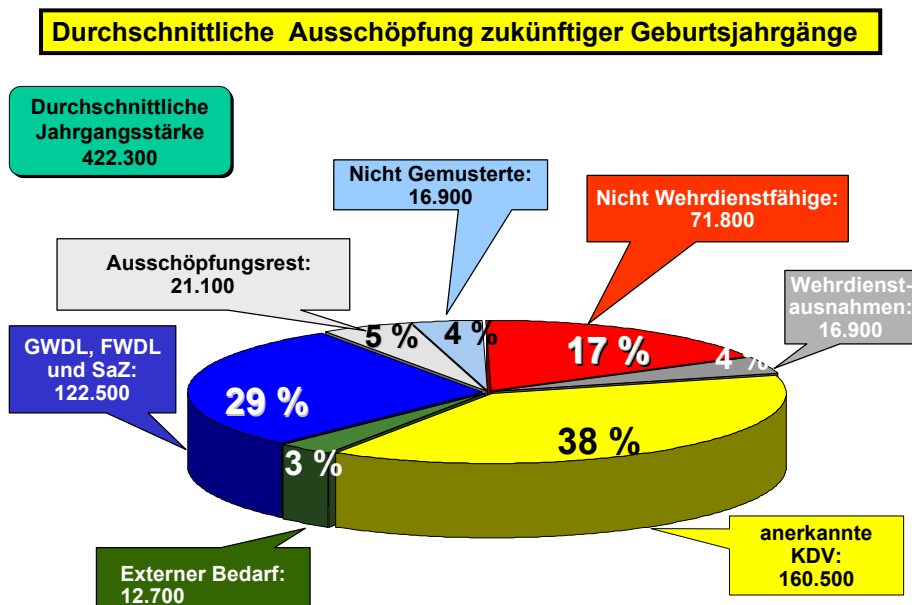
Die Bundeswehr hat in der Gesellschaft an verantwortlichen Stellen viel Unterstützung für die derzeitige Form der Wehrpflicht. Ob führende Mitglieder unterschiedlicher Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere Interessenverbände, viele sind bereit, in ihren Organisationen den steinigen Weg für die Wehrpflicht zu ebnen. Sie wollen jedoch sicher sein, dass nicht in kurzer Zeit die Bundeswehr selbst die Wehrpflicht in Frage stellt. Deshalb ist Vorsicht angebracht mit schnellen und wohlfeilen Ideen und Äußerungen, auch mit solchen, die zunächst harmlos und einfach aussehen mögen.

Die Wehrpflicht ist gerecht

Alle Versuche, die Wehrpflicht mit juristischen Mitteln zu kippen, sind fehlgeschlagen. Erst im März vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht ein weiteres Mal deutlich bestätigt und hervorgehoben, dass eine Beschränkung der Wehrpflicht „nur“ auf Männer nicht verfassungswidrig ist. Die Vereinbarkeit der ausschließlich für Männer geltenden Wehrpflicht mit europäischem Recht zeichnet sich auch für die noch ausstehende Entscheidung des europäischen Gerichtshofes ab.

Auch die Ableitung der Wehrpflicht aus alleinigem sicherheitspolitischen Rational wurde verworfen. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr erneut festgestellt, dass der Gesetzgeber mit der Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung trifft, bei der neben den verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen sind. Damit ist ein alleiniger sicherheitspolitischer Focus, der in letzter Zeit auch von prominenter Stelle aus hergestellt wurde, nicht zu rechtfertigen. Auch dies erleichtert die Argumentation, denn in den letzten 10 Jahren wurde deutlich, dass es mit unserer sicherheitspolitischen Prognosefähigkeit nicht zum besten steht. Die Wehrpflicht versetzt die Streitkräfte doch in die Lage, Handlungsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit Deutschlands in allen möglichen Situationen zu demonstrieren, sowohl in dem derzeitigen Aufgabenschwerpunkt als auch in anderen Fällen, gleich ob das Hilfeleistung im Katastrophenfall oder - wie aktuell durchgeführt - Unterstützung eines Bündnispartners bei der Bewachung seiner Liegenschaften bedeutet. Deshalb leistet gerade die Wehrpflichtarmee mit ihren personellen Ressourcen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn in Zukunft der Begriff der Verteidigung weiter gefasst würde.

Die Grundwehrdienstleistenden von heute können sich sicher sein, dass ihr Pflichtdienst rechtmäßig ist und sie damit staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen. Faktisch ermöglicht die Wehrpflicht der jungen Generation, sich freiwillig aktiv zu ihrem Staat zu bekennen. Sie kommen zur Bundeswehr und es sollte sehr gut überlegt werden, ob man den Eindruck vermitteln soll, dass man sie hier nicht gebrauchen kann. Nicht alle junge Männer leisten diesen Dienst. Das wird manchmal als ungerecht empfunden. Diese Kritik sollte jedoch nicht als mangelnde Wehrgerechtigkeit angerechnet werden. Wer nicht zur Bundeswehr kommt,



nimmt Grundrechte wahr oder ist aufgrund von Gesetzen vom Wehrdienst befreit. Von den Tauglichen wird lediglich ein geringer Rest des Jahrgangs von derzeit 2% und in den nächsten Jahren von maximal 5 % nicht eingezogen (Bild 1). Damit darf man Wehrgerechtigkeit als gegeben ansehen, in der Vergangenheit gab es schon deutlich höhere Ausschöpfungsreste.

Die Wehrpflicht ist rechtens und sie wird auch gerecht gestaltet. Hieran braucht die Bundeswehr keinen Zweifel aufkommen lassen. Viel wichtiger sind die Antworten auf die Fragen, ob sie notwendig ist, ob wir sie aus militärischer Sicht brauchen, insbesondere, wo viele die Rolle des Militärs allein durch Auslandseinsätze definieren.

Die Wehrpflicht ist funktional

Selbst wenn sich die Aufgaben der Bundeswehr auf Auslandseinsätze begrenzen ließen so spielt die Wehrpflicht eine entscheidende Rolle. Nicht allein, dass dort derzeit 5% des Personals durch Wehrübende aufgrund des Wehrpflichtgesetzes eingesetzt sind, auch 15 % des dortigen Personals sind FWDL, also Grundwehrdienstleistende (GWDL) mit längerer Verpflichtungszeit. Sie stellen sogar gut 30% der Mannschaften. Ohne GWDL wird es keine FWDL geben.

Auch die neuen Aufgaben der Streitkräfte legen keinen Verzicht auf die Wehrpflicht nahe. Im Gegenteil: Die Analyse des derzeitigen Einsatzspektrums macht deutlich, dass immer mehr Soldaten in einem „zivileren Anforderungsprofil“ eingesetzt werden als dafür, wofür sie ausgebildet und befähigt worden sind. Ordnungsstiftung und „Nation-Building“ sind keine neuen „Kampf“-Aufgaben. Auch im Auslandseinsatz gibt es Aufgaben, die mit den von einem Grundwehrdienstleistenden (d. h. auch von einem W9) erworbenen und mitgebrachten Kenntnissen zu bewältigen sind. Es gilt zu überlegen, wie die Streitkräfte dieses Fähigkeitsprofil mittelbar oder unmittelbar für den Auslandseinsatz besser nutzen können. Auch hier ist es wichtig, dem Einsatz von Grundwehrdienstleistenden einen militärischen Sinn zu geben. Weiterhin bleibt festzuhalten: es sind die Reservisten und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende, die die für die Bewältigung des neuen Aufgabenspektrums erforderliche Vernetzung mit der Gesellschaft sicherstellen und den Zugriff auf neue Qualitäten erlauben. Die Bundeswehr wäre in vielen Bereichen zeitlich und vermutlich auch nicht finanziell in der Lage, diese Fertigkeiten im Rahmen der militärischen Ausbildung zu vermitteln.

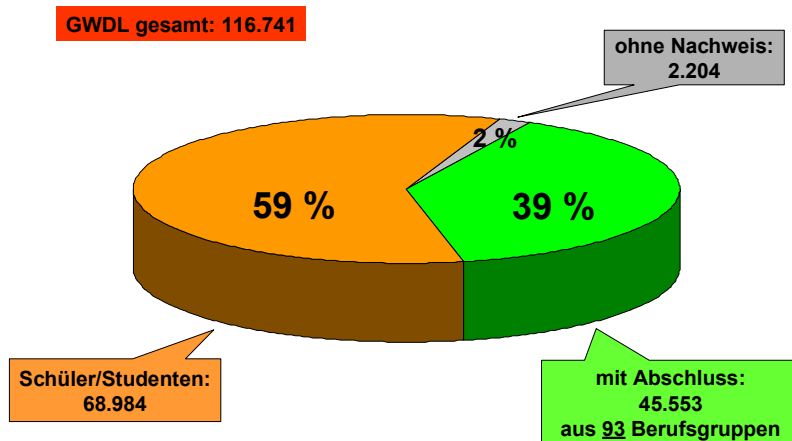
In diesem Zusammenhang wird der Begriff der „Professionalisierung“ mit der Diskussion um die Wehrpflicht gerne in Verbindung gebracht. Niemand wird bestreiten, dass die Bundeswehr noch besser werden könnte. Ohne aber ein Ziel zu definieren, ist dies jedoch eine unerfüllbare Aufgabe, die so nicht gestellt werden kann (schneller, weiter, höher,... aber wohin?). Derzeit gibt es keinen Grund, mit dem Mix aus Berufs- und Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen den Vergleich zu scheuen.

Viele Wehrpflichtige bringen schließlich eine Profession mit. Dies sind nicht nur die ca. 45.000 (= 39%) Wehrdienstleistenden, die jährlich mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen in die Streitkräfte kommen und hier ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen -

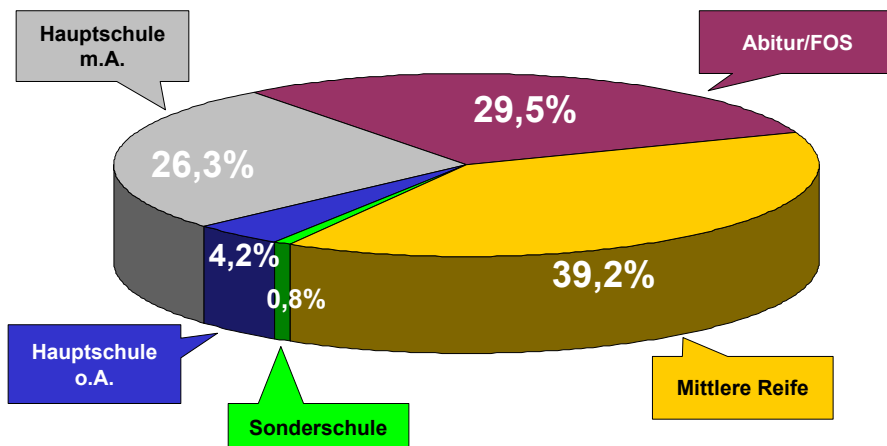
wenn man ihnen nur die Möglichkeit dazu gibt (Bild 2). Auch über 37.000 Wehrdienstleistende mit Abitur oder Fachhochschulreife (Bild 3) stellen ein riesiges Potenzial dar.

Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang die oft zu Unrecht geschmähten Abiturienten als spätere Multiplikatoren in der Führungsschicht der Bevölkerung, die für die Regeneration der Armee eine bedeutende Rolle spielen können - wenn es gelingt, ihnen den Sinn ihres Dienstes deutlich zu machen!

**GWDL nach Beruf und Qualifikation
(Einberufung ab 01.04.2002)**

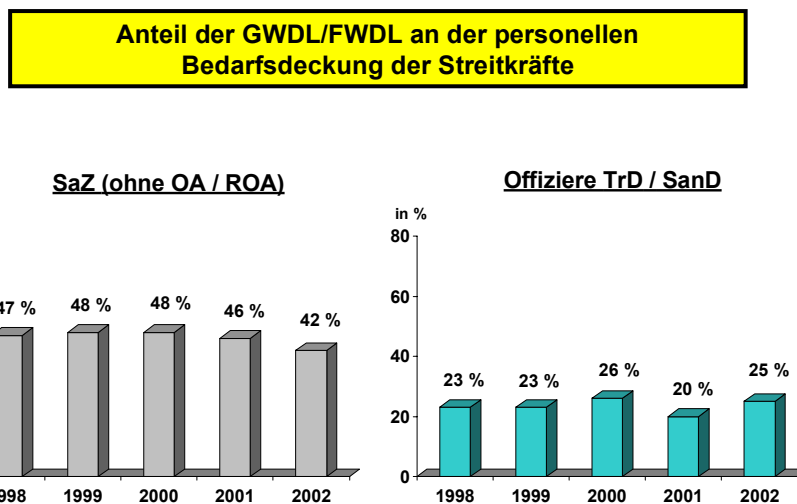


**Schulbildung der in 2001 zum Grundwehrdienst
einberufenen Wehrpflichtigen**



Die Wehrpflicht sichert die Regeneration

Die Regeneration der Streitkräfte ist eine der zentralen Verantwortungen, auch wenn gelegentlich nur die Funktionalität der Streitkräfte ins Auge gefasst wird. Wenn ein System nicht kontinuierlich regeneriert wird, wird es auf Dauer nicht funktionieren. Deshalb ist aus militärischer Sicht die Regenerationsfunktion der Wehrpflicht von hoher Bedeutung. Und um es ganz deutlich zu machen: Die Streitkräfte gewinnen regelmäßig etwa 45% ihres Nachwuchses an Zeitsoldaten und 25% ihrer Offiziere aus den Grundwehrdienstleistenden. Diese Zahlen können auf andere Weise unter derzeitigen Bedingungen nicht erreicht werden! (Bild 4)



Die Wehrpflicht trägt zur derzeitigen Funktionsfähigkeit der Streitkräfte erheblich bei und erschließt das breite Spektrum von Qualifikation der gesamten Bevölkerung, das eine verantwortungsbewusste Regeneration erst ermöglicht. Warum sollte aus militärischer Sicht auf ein vorteilhaftes System verzichtet werden?

Sicherlich nicht, weil einige Nachbarn Deutschlands auf die Wehrpflicht verzichtet haben oder verzichten wollen. Viele wollen daraus einen Trend erkennen. Aber Trends beobachten ist eine Sache, Trends folgen eine andere. Wir sind nicht gezwungen, die negativen Erfahrungen befreundeter Staaten mit der Abschaffung der Wehrpflicht zu kopieren. Die Erfahrungen der jeweiligen Streitkräfte, die von einer Abschaffung der Wehrpflicht betroffen waren, sind bekannt:

- die Streitkräfte wurden verkleinert, ohne dass die Aufgaben verringert worden wären,
- es ergaben sich Regenerationsprobleme nicht nur in quantitativer, sondern besonders auch in qualitativer Hinsicht,

- die erhoffte Entlastung des Personalhaushaltes blieb aus und wurde durch Mehrausgaben an anderer Stelle (Anwerbung, Qualifizierung, Bezahlung, Attraktivität) kompensiert.

Mit dem Verzicht auf die Wehrpflicht wurden damit verbundene Probleme gelöst - aber neue geschaffen. Aus diesen Ländern ist bekannt, dass sie mit der Abschaffung der Wehrpflicht nicht weniger Probleme haben und manche von ihnen die Entscheidung gerne rückgängig machen würden, wenn sie könnten. Militärisches Spitzenpersonal dieser Staaten muss sich nun darüber hinaus um eine angemessene Wahrnehmung der Streitkräfte in der Gesellschaft Sorgen machen. Dies wäre auch für die Bundeswehr mit zusätzlichen, nicht zu unterschätzenden Anstrengungen verbunden. Daher sind die Risiken einer Abschaffung der Wehrpflicht höher einzuschätzen als die damit eventuell verbundenen Vorteile, die sich bisher auch noch in keiner befreundeten Armee einstellten. Und wer in diesem Zusammenhang auf die alten Berufsarmeen der USA und Großbritannien verweist, sollte im selben Atemzug auch die entsprechenden Verteidigungshaushalte benennen.

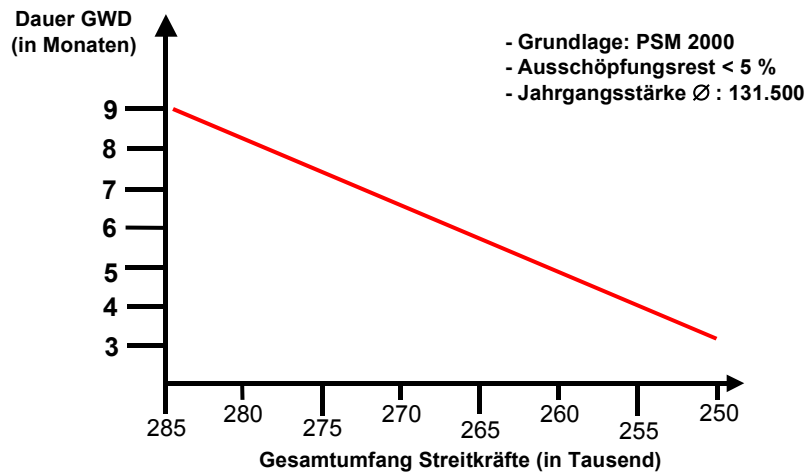
Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes ist denkbar, aber riskant

Nun glaubt der eine oder andere, den gesellschaftlichen Druck auf den Pflichtdienst dadurch reduzieren zu können, dass er „leichter ableistbar“ gemacht wird. Vor einem solchen Vorgehen ist zu warnen. Die Wehrpflicht wird sich auf Dauer nur begründen lassen, wenn sie militärisch Sinn macht. Über die sinnvolle Verwendung der gesetzlich den Streitkräften bereitgestellten Personalressource entscheiden die Streitkräfte in weiten Bereichen selbst. Nur die Streitkräfte können die Entscheidung treffen, ob sie die Wehrpflicht als Belastung oder als personellen Kapazitätsgewinn betrachten. Nach dieser Entscheidung muss dann die Wehrpflicht entsprechend gestaltet werden und ihr einen Sinn gegeben werden.

Die Ideen für eine Verkürzung müssen mit Skepsis betrachtet werden. Die Wehrpflichtdauer wurde über die Jahre hinweg von zunächst 18 Monaten in mehreren Schritten auf 15, 12, 10 und jetzt 9 reduziert. Damit hat sich die Wehrpflicht der sicherheitspolitischen Entwicklung angepasst. Die Bereitschaft, die Wehrpflicht weiter zu flexibilisieren (z.B. durch die Möglichkeit der abschnittswisen Ableistung), wird derzeit durch fehlende Nachfrage nicht honoriert. Das kann durchaus auch so interpretiert werden, dass diese jungen Männer bereit sind, einen Lebensabschnitt dieser Pflicht zu widmen.

Die Dauer des Grundwehrdienstes wird umstritten bleiben. Schon allein deshalb, weil es in vielen Staaten Europas Beispiele für eine kürzere, aber auch für eine längere Dauer gibt. Bei der vorgegebenen Bw-Struktur und dem derzeitigem Aufkommen an Wehrpflichtigen ist der Gestaltungspielraum jedoch eher gering. Eine Verkürzung des Grundwehrdienstes wird unweigerlich mit einer spürbaren Verringerung des Gesamtumfangs der Streitkräfte erkaufte. So läßt sich eine Verkürzung auf 5 Monate nur mit einem Streitkräfteumfang von weniger als 260 Tsd darstellen (Bild 5).

Möglicher Gesamtumfang der Streitkräfte in Abhängigkeit von der Grundwehrdienstdauer



Sicher ist auch, dass jede Verkürzung des Grundwehrdienstes diesen Dienst der Sinnfrage näher bringt. Ein Grundwehrdienst, der des militärischen Sinns entbehrt, macht sich selbst obsolet. Damit bergen Verkürzungen auch den Keim der Abschaffung. Unabhängig von jedem beliebigen „operativen Minimum“ muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass viele Grundwehrdienstleistende sich erfahrungsgemäß erst ab dem 7. Dienstmonat für weitere freiwillige zusätzliche Dienste bereit finden. Insofern dürfte eine Verkürzung des Grundwehrdienstes nicht nur die Funktion, sondern auch die Regeneration negativ beeinflussen.

Auch für die Einführung eines Auswahlwehrdienstes, wie er von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagen wurde, gilt es, den Gesamtzusammenhang im Auge zu behalten und nicht nur beliebige Einzelteile herauszuziehen. Der Bericht schlägt ja auch eine Verlängerung des Grundwehrdienstes, eine bessere Finanzausstattung der Armee und eine Anschubfinanzierung vor. Das sind die Teile des Berichts, deren Diskussion in der Öffentlichkeit wünschenswert wären. Abgesehen davon, dass diese Kommissionsempfehlung selbst innerhalb der Kommission hart umkämpft war, so müssen sich die Befürworter doch auch mit den Gerechtigkeitsdiskussionen des derzeitigen Systems auseinandersetzen. Warum sollte die Gerechtigkeitsdiskussion auf ein anderes Feld verlagert werden, wo sogar die Verfassungsmäßigkeit dieses Vorschlages bezweifelt wird.

Die Nutzung eines nur geringen Teils des Gesamtpotenzials von 140.000 verfügbaren Wehrpflichtigen würde zu einer gravierenden Benachteiligung derjenigen führen, die von den Streitkräften entsprechend dem qualitativen und quantitativen Bedarf eingezogen würden. Der weit überwiegende Teil wehrfähiger Wehrpflichtiger bliebe ausgenommen. Auch die Größe des Auswahlkontingents stünde unter ständigem Rechtfertigungsdruck. Ein Ende der Diskussionen jedenfalls wird sich damit nicht erreichen lassen.

Eine „Auswahlwehrpflicht“ per Losverfahren als „Gerechtigkeitskrücke“ mit einem sehr kleinen Anteil Grundwehrdienstleistender würde zudem als „symbolische Wehrpflicht“ die Sinnfrage massiv aufwerfen, eine sinnvolle Verplanung der unterschiedlich zu erwartenden Qualifikationen und den „Ertrag“ der Wehrpflicht für die Streitkräfte hinsichtlich der quantitativen

und qualitativen Nachwuchssicherung auf Null stellen. Hier dürfen wir gerne aus der Geschichte lernen. Das gab's schon in den 60er Jahren.

Ohne Wehrpflicht wird die Armee kleiner oder teurer

Alle in der Öffentlichkeit diskutierten neuen Modelle der Wehrpflicht laufen auf eine Verkleinerung der Streitkräfte hinaus. Wer die Wehrpflicht ändert, will eine kleinere Bundeswehr. Irgendwann wird die Formel „kleiner, aber leistungsfähiger“ zur Persiflage; zu Ende gedacht birgt dann die Abschaffung der Armee die höchste Leistungsfähigkeit. Unsere Aufgaben werden nicht geringer werden. Die derzeitigen Aufgaben der Grundwehrdienstleistenden für den Schutz und den Betrieb der Streitkräfte müssen auch in einem Freiwilligensystem in irgendeiner Weise wahrgenommen werden. Wer den Ersatz unserer 80.000 Grundwehrdienstleistenden-Dienstposten durch eine beliebige Zahl von Freiwilligen vorschlägt, müsste den Effizienznachweis erbringen. So müssten z.B. 20.000 Freiwillige etwa 4 mal effektiver sein als die derzeitigen 80.000 Wehrpflichtigen. Dieser Nachweis wird schwerlich zu führen sein. Und selbst wenn, die Bundeswehr würde einen Streitkräfteumfang erreichen, der - gemessen am Bevölkerungsumfang - im Vergleich zu den anderen NATO-Staaten in Europa bei dem von Luxemburg liegt.

Noch ein Wort zu den Kosten: Sicher ist es opportun, in Zeiten knapper Kassen Kostenreduzierungen zu prüfen. Mit einer Freiwilligenarmee werden sich diese Hoffnungen jedoch nicht erfüllen lassen. Es gibt umfangreiche Studien, deren Ergebnisse unterschiedlich – abhängig vom jeweils verwendeten Kostenbegriff – interpretiert werden können. Eines gilt es aber in jedem Fall festzuhalten:

- eine gleichgroße Freiwilligenarmee ist immer teurer als eine entsprechende Wehrpflichtarmee,
- die derzeit sicherheitspolitisch legitimierte Stärke der Bundeswehr kann bei gegebenen Finanzmitteln nur gehalten werden, wenn die Wehrpflicht weiter besteht,
- verbündete Nationen, die sich mit der Abschaffung der Wehrpflicht eine Kostenentlastung erhofft hatten, mussten einen Anstieg der Personalausgaben trotz erheblicher Umfangreduzierungen hinnehmen.

Die Personalausgaben für die Wehrpflicht betragen ca. eine Milliarde €. Aus diesem Betrag könnten bestenfalls 30.000 Zeitsoldaten bezahlt werden

- wenn es gelänge, diese zu gewinnen,
- wenn diese mit derzeitiger Bezahlung und Karriereaussichten zufrieden wären,
- wenn diese die heutige Qualifikation aufwiesen.

Alles Bedingungen, derer man nicht sicher sein kann. Und gespart wäre mit einem solchen Vorgehen noch kein Cent.

Die Streitkräfte brauchen die Wehrpflicht und sollten nichts tun, was diese gefährden könnte. Es gibt keine realistische Alternative, die es bei den derzeitigen und absehbaren Rahmenbedingungen erlaubt, die gegebenen Aufträge zu erfüllen. Es ist durchaus vorstellbar, dass den Einsatz der Wehrpflichtigen noch effektiver zu gestalten. Das Verständnis der Wehrpflicht scheint auch dadurch zu erodieren, weil der Wehrpflichtige in der Truppe nicht verlässlich zur Verfügung steht. Auch hier muss versucht werden, durch Einplanungsmaßnahmen die Planbarkeit für die Truppe zu verbessern und den Grundwehrdienstleistenden zu einer verlässlicheren Größe zu machen. Vielleicht muss man auch feststellen, dass Heimatnähe kein Kriterium für die Funktion der Streitkräfte ist. Es gilt, in der Öffentlichkeit für die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte zu kämpfen, wohl wissend,

dass die Wehrpflichtarmee für die, die sie zu führen haben, die unbequemste Armee ist, aber sie ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die funktionsfähige.

Wehrpflicht entspricht unserem Demokratieverständnis

Diese Ausführungen waren bis hierher von einem funktionalen Ansatz geprägt, aus der Sicht militärischer Verantwortung. Übernahme von Verantwortung ist auch ein Bekenntnis zur Demokratie.

Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für unser Gemeinwesen. Sie bleibt für Deutschland gesellschaftspolitisch wünschenswert. Die Wehrpflichtarmee basiert auf dem Verständnis, dass der Staat den Schutz von Menschenwürde, Leben, Freiheit und Eigentum nur mit Hilfe seiner Bürger gewährleisten kann. Der Wehrdienst fordert die Identifikation mit der freiheitlichen Demokratie und begünstigt eine Werteordnung, welche die Rechte des Individuums und das Gemeinwohl in Einklang bringt. Diese Werteordnung gilt es zu schützen. Der Bürger eines Staates, der auf Solidarität baut, muss sich damit auseinandersetzen. Dies tut er mit der Wehrpflicht, den damit verbundenen Pflichten und auch mit den damit verbundenen schwierigeren Entscheidungen für Krieg und Frieden.

Für die Wehrpflicht steht an erster Stelle ein Motiv, das im Interesse der Streitkräfte gar nicht wichtig genug genommen werden kann: die Wehrpflicht schafft bürgernahe Streitkräfte. Vieles spricht dafür, den integrativen Charakter der deutschen Wehrpflichtarmee zu erhalten. Sie steht damit auf einer breiten Basis. Sie ist deutlicher Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherheit von Frieden und Freiheit, und sie macht Fragen der Verteidigung zu einem Anliegen breiter Kreise der Bevölkerung. Es ist eine Armee, um die sich die Entscheidungsträger kümmern müssen und für deren Zustand sie sich gegenüber allen Bürgern rechtfertigen müssen. Damit werden Fragen von Verteidigung und Sicherheit zu einer solidarischen Frage aller Bürger.

Von der Umwandlung in eine Berufsarmee jedenfalls wird die Bundeswehr nicht profitieren können. Sie würde nur kleiner, nicht professioneller, aber teurer und gewiss auf Dauer weniger eingebunden in die Gesellschaft. Die von manchen heraufbeschworene Gefahr, dass sich die Armee von der Gesellschaft entfernen könnte, erscheint abwegig. Viel gravierender ist die Gefahr, dass sich die Gesellschaft von ihrer Armee entfernt. Dies zu verhindern, ist auch eine Aufgabe der Wehrpflicht. Sie sichert auch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die zur Erfüllung der gegebenen Aufgaben erforderlich ist.